

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

B.N.P. Nr.

101

Sitzung vom 24. März 1976

Dübendorf

1623. Baulinien (Dübendorf, Stettbachstrasse III. Kl.).
Am 4. Februar 1976 ersuchte der Stadtrat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 26. Januar 1973 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Stettbachstrasse III. Kl., zwischen der Zürichstrasse I. Kl. Nr. 2 und der Gockhausenstrasse II. Kl. Nr. 14.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Dübendorf vom 26. Januar 1973 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Stettbachstrasse III. Kl., zwischen der Zürichstrasse I. Kl. Nr. 2 und der Gockhausenstrasse II. Kl. Nr. 14 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Dübendorf unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. März 1976

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

